



## Anfrage Bestattungsrecht – Aubinger Friedhof

Die LHM möge bitte Auskunft geben, wie es sich mit dem „Bestattungsrecht“ bei uns im Aubinger Friedhof verhält. Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass der zu Bestattende im 22. Stadtbezirk gemeldet sein musste und wenn ja, wie lange?
2. Wie verhält es sich mit Verstorbenen, die Jahrzehnte im 22. Stadtbezirk gemeldet waren, aber dann aus verschiedenen Gründen vor ihrem Tod in einem anderen Stadtbezirk oder gar in einer anderen Stadt gemeldet waren, weil sie z. B. den Lebensabend in einem Pflegeheim außerhalb Münchens verbringen mussten?
3. Wie verhält es sich mit Personen, die hier schon Angehörige beerdigt haben und ein Grabrecht besitzen? Trifft hier auch das Gebot der Meldepflicht in Kraft?
4. Wie verhält es sich mit Personen, die ein Grabrecht besitzen und eine andere Person, z. B. einen Angehörigen oder Freund der Familie von außerhalb des Stadtbezirkes, in diesem Grab beerdigen möchten?
5. Ist es möglich, dass BürgerInnen muslimischen Glaubens nach muslimischen Regeln auf dem Aubinger Friedhof beigesetzt werden können?

Für den Antrag:

Dagmar Mosch  
Karin Binstener  
Barbara Ney